

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quist
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Albstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Vor fünfzig Jahren

Der 26. September d. J. war für die deutschen Gewerkschaften ein Jubiläumstag. Am gleichen Tage des Jahres 1868 trat in Berlin der Allgemeine deutsche Arbeiterkongress zusammen, der von den Reichstagsabgeordneten Schweitzer und Freyhaue einberufen worden war, um sich mit der Gründung von Gewerkschaften zu beschäftigen. Wenn abgesehen wird von einigen älteren Verbänden, dann ist dieser Tag der Geburtstag der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die nunmehr fünfzig Jahre alt ist. Da auf einer der mit dem Kongress verbundenen Versammlungen auch die erste Organisation der Metallarbeiter gegründet worden ist, blickt nunmehr auch die deutsche Metallarbeiterbewegung auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurück.

Allgemeine deutsche vereinigte Metallarbeiter-Gewerkschaft hieß die Organisation, die damals in Berlin zustande kam und die an ihre Spitze den Feuerarbeiter Louis Schulze aus Hannover als Präsident stellte. Aus zwanzig Städten waren den anwesenden Kongressdelegierten Mandate von Metallarbeitern der verschiedensten Gruppen übertragen worden. Wie schon der Titel erkennen läßt, handelte es sich um einen Industrieverband, wie auch all die übrigen in Berlin gegründeten Verbände Industrieverbände waren. Es wurde damals recht sehr von oben organisiert. Ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiter der verschiedenen Orte mit den gefassten Beschlüssen einverstanden waren, wurden Statuten der Zentralverbände geschaffen und diese selbst in dem Allgemeinen deutschen Arbeiterkongressverband zu einem einheitlichen Verband zusammengeschlossen. Da aber der ganze Organisations- und Agitationsapparat der Lassalleaner auch den Gewerkschaften zugute kam, entwickelten sich diese verhältnismäßig gut und rasch, wie schon der Umstand beweist, daß auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeiterkongressverbandes, die vom 23. bis 26. Mai 1869 in Kassel tagte, aus 35 deutschen Städten Delegierte der Metallarbeiter anwesend waren.

Die Bewegung nahm also einen recht guten Verlauf. Leider sollte es nicht so bleiben. Schweitzer war kein Freund der Gewerkschaften. Er sprach ihnen ab, daß sie nutzlos seien, die Lage der Arbeiter dauernd zu verbessern und er habe sich lediglich um die Arbeiterkongresse einzuberufen, weil er sah, daß die Arbeiter trotz seines Absehens in immer wachsendem Maße zu Gewerkschaftsgründungen schritten und weil er diesen Zug der Zeit für sich ausnützen und seiner Partei dienstbar machen wollte. Deshalb versuchte er, seiner Konkurrenz Bebel und Liebknecht, die für den 5. September nach Nürnberg einen Vereinstag der deutschen Arbeitervereine einberufen hatten und sich dabei mit dem Plane trugen, den Kongress zu bestimmen, sich für die Gründung von Gewerkschaften auszusprechen, das Wasser abzugraden. Schweitzer hielt die Gewerkschaften lediglich für eine Unterabteilung der Partei und er hat, als er im Juni 1869 seinen sogenannten „Staatsstreik“ machte — wenn die habsburgischen Lassalleaner, mit denen er sich damals vereinigte, richtig berichten —, bei den Vorverhandlungen diesen sogar zugestanden, daß die Gewerkschaften so rasch wie möglich wieder aufgelöst werden sollten. Unter den namhaften Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, die der Staatsstreik Schweitzers veranlaßte, sich gegen ihn zu wenden, befanden sich auch eine Reihe von Gewerkschaftspräsidenten. Schweitzer ging gegen diese — ohne Rücksicht darauf, daß er dadurch die Gewerkschaftsbewegung schädigte — mit aller Schärfe vor, und nicht nur gegen die Präsidenten dieser Gewerkschaften, sondern auch gegen alle Gewerkschaftsmitglieder, die vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abgefallen waren. Es gelang ihm in der Ausschussung des Arbeiterkongressverbandes am 14. Juli 1869 einen Beschluß durchzubringen, worin es heißt, daß alle diejenigen, die vom Allgemeinen deutschen Arbeiterverein abgefallen seien und gegen diesen agitierten, sich als Störer der Einigkeit der Arbeiter erweisen hätten und daher auch nicht länger Mitglieder der zum Verband gehörigen Gewerkschaften und Arbeitervereine sein könnten, da der Verband auf die Einigkeit der Arbeiter hinwirken müsse. Die Folge dieses Beschlusses war, daß in fast all den zum Verband gehörigen Gewerkschaften Bemerknisse eintraten und die Verbände sich zersplitterten oder doch ganz erheblich an Mitgliedern einbüßten. Wie sehr jenes Vorgehen die Gewerkschaften geschädigt hat, zeigt sich darin, daß auf der nächsten Generalversammlung des Arbeiterkongressverbandes im Jahre 1870 nur noch ungefähr 22.000 Mitglieder vertreten waren, während er im Jahre vorher 35- bis 50.000 zu haben angab.

Unter den Gewerkschaftspräsidenten, die von Schweitzer gleich anfangs abgefallen waren, befand sich der Führer der Metallarbeiter nicht. Es hing das offenbar damit zusammen, daß im Jahre 1869 in Hamburg wieder einmal ein großer Streik in der Lauenburgerischen Maschinenfabrik ausgebrochen war, der den Ausschuß der Metallarbeiter-Gewerkschaft davon abhielt, zum Schweizerischen Staatsstreik Stellung zu nehmen. Raum war der Streik vorbei, zeigte sich, daß auch Schulze nicht zu den Anhängern Schweitzers gehörte. In einer Sitzung des Arbeiterkongress-Verbandsausschusses war auch Schulze anwesend und dort protestierte er in scharfer Weise gegen die Geschäftsführung im Arbeiterkongressverband und besonders gegen die Beschlüsse vom 14. Juli. So wenig Schweitzer mit dem Verhalten der anderen Gewerkschaftspräsidenten einverstanden gewesen war, so wenig war er es natürlich mit dem Vorgehen Schulzes. Und es gelang ihm, sehr bald den Janusapfel auch in die Metallarbeiter-Gewerkschaft zu werfen. Es war die Mitgliedschaft Berlin, die sich sofort gegen Schulze erklärte, der jedoch keine Stellungnahme durch ein Rundschreiben an die Mitgliedschaften des Verbandes rechtfertigte. Im Ausschuß der Metallarbeiter-Gewerkschaft, der in Hannover seinen Sitz hatte, war die Stimmung günstig. Löblich, der im Auftrage Schweitzers nach Hannover ging, kam von dort zurück und berichtete, daß der Ausschuß den Beschluß vom 14. Juli anerkenne. Aber die Folge war, daß der Ausschuß dem widersprach und erklärte, er halte an der Auffassung fest, daß diese Beschlüsse verfehlt seien, er werde ihnen unter keinen Umständen folgen. Das ist aber anscheinend nicht ohne Kampf im Ausschuß abgegangen, denn Schulze sah sich veranlaßt, das Amt als Präsident abzugeben,

wobei er zugleich noch einmal entschieden gegen die Vergewaltigung der Gewerkschaften durch die Parteiführer protestierte.

Bei der sich nunmehr anschließenden Neuwahl des Präsidenten plagten die in der Metallarbeiter-Gewerkschaft vorhandenen Gegensätze scharf aufeinander. Ein großer Teil der Mitglieder hielt an Schulze fest. Obgleich dieser von vornherein erklärte, daß er die Wahl nicht wieder annehmen wolle, erhielt er doch so viel Stimmen, daß eine Stichwahl erforderlich wurde. Man griff Schweitzer unmittelbar ein. Er erklärte, daß es unzulässig sei, daß die Leitung der Wahl einem Ausschuss verbleibe, dessen Mitglieder selbst wegen offener Aufsehmung gegen den erwähnten Beschluß vom 14. Juli aus der Arbeiter-Gewerkschaft ausgeschlossen werden müßten, und er erklärte nunmehr in seiner Eigenschaft als Präsident des Arbeiterkongressverbandes den Ausschuss der Metallarbeiter für aufgelöst und die provisorische Übernahme der Leitung der Metallarbeiter-Gewerkschaft durch das Verbandspräsidium. Zugleich schrieb er eine Neuwahl aus, worin er lediglich die Gegenkandidaten Schulzes zur Wahl stellte. Hauslein aus Offenbach, der sich an der Spitze gegen Schulze eifrig beteiligt hatte, ging als Präsident aus der Wahl hervor.

Dieser Streik ist jedoch der Metallarbeiter-Gewerkschaft nicht gut bekommen. Der alte Ausschuss hatte doch ganz erheblichen Anhang und er betief nun einen Metallarbeiterkongress ein, der die Stellung der Mitglieder dorthin sollte.

Inzwischen waren auch die Anhänger von Bebel und Liebknecht nicht untätig gewesen. Anders als die Lassalleaner organisierten Bebel und Liebknecht ihre Verbände von unten herauf. Sie veranlaßten die Arbeiter zunächst, Fachvereine zu gründen und arbeiteten auf deren Zusammenschluß zu Zentralverbänden hin. Im August 1869 war es so weit, daß diese Richtung einen Kongress einberufen konnte. Er fand statt in Nürnberg vom 14. bis zum 16. August, und dort wurde die Internationale Gewerkschaft der Metallarbeiter gegründet, die ihren Sitz in Nürnberg und den Ausschuss in Grimnitzschau hatte. Diese neu gegründete Gewerkschaft nahm mit dem hannoverschen Ausschuss Verbindung und nun fand im Dezember 1869 in Braunschweig ein gemeinsamer Kongress statt, auf dem die „Internationale Metallarbeiter-Gewerkschaft“ gegründet wurde. Mit dem Ausschuss der alten Metallarbeiter-Gewerkschaft ging zugleich dessen Stelle an die Internationale Metallarbeiter-Gewerkschaft über, der auch zahlreiche Mitglieder, die in der alten Organisation gewesen waren, beitraten. Der Sitz der Internationalen Metallarbeiter-Gewerkschaft war in Chemnitz, später in Braunschweig. Die Lassalleanische Metallarbeiter-Gewerkschaft, dessen Präsident Hauslein war, ging in dem Allgemeinen deutschen Arbeiterunterstützungsverband auf, den Schweitzer, um auch in der Gewerkschaftsbewegung unumschränkt herrschen zu können, ins Leben rief und der seine Tätigkeit am 1. Juli 1870 begann. Dieser Verband war ein recht unglückliches Gebilde. Er vereinigte in sich als Zentralorganisation alle Berufe, hatte jedoch im Jahre 1871 nur noch 4257 Mitglieder.

Als einzige Organisation, die die Eigenschaft einer Metallarbeiterorganisation trug, war also nur noch die Internationale Metallarbeiter-Gewerkschaft übrig geblieben. Die Streitigkeiten zwischen den beiden sozialdemokratischen Richtungen standen jedoch auch ihrer Entwicklung im Wege. Als vom 15. bis zum 17. Juni 1872 in Erfurt ein Gewerkschaftskongress stattfand, hatte sie verhältnismäßig nur wenige Mitglieder. Dieser Kongress war einberufen worden zu dem Zweck, eine enge Verbindung der verschiedenen Gewerkschaften der „Eisenacher“ — wie die Anhänger der sozialdemokratischen Arbeiterpartei genannt wurden — herbeizuführen. Entsprechende Beschlüsse kamen auch zustande. Die Union kam jedoch nicht zum Arbeiten, weil die Polizeibehörde Leipzig, wo der Sitz der Union war, aus verhängnisvollen Gründen Schwierigkeiten machte. 1874 fand deshalb ein neuer Gewerkschaftskongress in Magdeburg statt, der sich nochmals mit der Gründung einer Union beschäftigte.

Schon ehe dieser Kongress tagte, waren die Metallarbeiter, Holzarbeiter und Schuhmacher dazu übergegangen, sich bei der Auszahlung der Arbeitsunterstützung gegenseitig in der Weise zu helfen, daß die auf der Reife befindlichen Mitglieder auch an den Orten, wo keine Mitgliedschaft des einen oder anderen Verbandes bestand, die Arbeitsunterstützung bei einer Mitgliedschaft der anderen Organisationen abholen konnten. Ein Zusammenarbeiten war also schon vor der Gründung der Union gegeben. Trotzdem kam auch diese neue Union nicht zum Bistehen, und zwar war diesmal der Beschluß, daß das von Jost, dem Präsidenten der Holzarbeiter, gegründete Blatt Die Union zu gleicher Zeit auch Organ der übrigen an der Union beteiligten Verbände sein sollte, der Störungsgrund. Der Ausschuss der Metallarbeiter glaubte den Beschluß aus finanziellen Gründen nicht durchführen zu können. Dazur scheiterte zunächst die Mitarbeit der Metallarbeiter an der Union. Eine Abstimmung der Mitglieder sprach sich aber gegen den Ausschuss und für die Einführung der Union aus.

Inzwischen bereiteten sich jedoch bedauerliche Veränderungen in der Arbeiterbewegung Deutschlands vor. Die beiden sozialdemokratischen Richtungen waren einander näher gekommen und es stand in Aussicht, daß in Kürze ihre Vereinigung erfolgen würde und damit auch eine Vereinigung der Gewerkschaftsbewegung. Es mag unter diesen Umständen den Gewerkschaftsausschüssen zweifellos erschienen sein, die Pläne des Magdeburger Kongresses voll in die Tat umzusetzen und aus der Union wurde nichts.

Der Umstand, daß in dem allgemeinen Arbeiterunterstützungsverband sich kein reges gewerkschaftliches Leben entwickelte, hatte inzwischen zur Gründung neuer Verbände geführt und darunter auch verschiedene Verbände der in der Metallindustrie tätigen Arbeiter. So kam 1872 ein Spenglerbund zustande, 1873 ein Verband der Spengler, der seit Anfang 1874 sogar ein eigenes Organ, den Voten, herausgab, und vom 5. bis zum 9. April 1874 wurde auf einem Kongress in Hannover ein Allgemeiner Deutscher Metallarbeiter-Verband gegründet, aus dem aber nicht viel wurde. Diese Verbände schlossen sich weder der einen noch der anderen politischen Richtung an. Sie versuchten, die Mitglieder ihrer Parteien in sich zu vereinigen. Die nächste Organisation, die sich bildete, war die Internationale Metallarbeiter-Gewerkschaft, die von

der ersten Hälfte des Jahres 1875 an, auch ein Gewerkschaftsblatt, und zwar Das Panier herausgab.

Am 28. Mai 1875 fand dann die Gewerkschaftskongress in Göttingen statt, die sich für die Einigung der Gewerkschaften aussprach, und es haben sich in der Folge auch die Metallarbeiter sehr bald zu einem einheitlichen Verband zusammengeschlossen, der sich Metallarbeiter-Gewerkschaft nannte und seinen Sitz in Braunschweig hatte. Im Jahre 1877 hatte er nach der von Geib herausgegebenen Gewerkschaftsstatistik 4000 Mitglieder, die sich auf 100 Mitgliedschaften verteilten. Diese Statistik enthält auch Angaben über die Einrichtungen der Verbände, und es mag daraus hervorgehoben werden, daß die Metallarbeiter-Gewerkschaft einen Wochenbeitrag von 15 S. erhob, obgleich sie bei Streiks, Maßregelungen, auf der Reise, bei Krankheit und auch bei Sterbefällen Unterstützung zahlte, und zwar wurden bei Streiks täglich 1,50 M. 13 Wochen lang gezahlt, während auf der Reise für die Woche 15 S., bei Krankheiten 7 bis 10,50 M. die Woche und bei Sterbefällen 36 bis 45 M. bezahlt wurden. Diese Unterstützungen konnten allerdings nur mit Hilfe von Sonderbeiträgen gewährt werden, und zwar wurden für Krankheitsfälle 15 bis 25 S. die Woche erhoben und bei Sterbefällen 5 S. auf den Sterbefall. Die Gesamtentnahme betrug damals monatlich 1300 M., während die Ausgabe 700 M. betrug. Das Panier, das schon vorher erwähnt wurde, war auch Organ der Gewerkschaftsgenossenschaft. Das Abkommen, die Auszahlung von Reiseunterstützung betreffend, war nur mit den Schuhmachern aufrecht erhalten worden.

Die Geib'sche Statistik führt neben der Metallarbeiter-Gewerkschaft auch noch einige andere Verbände an, die heute im Metallarbeiter-Verband vereinigt sind, so den Gewerksverein der Gold- und Silberarbeiter, der in Schwäbisch-Gmünd seinen Sitz hatte. Er war ursprünglich als Hirsch-Dunderscher Gewerksverein gegründet worden, hatte aber den Weg zur Sozialdemokratie gefunden und war schon 1875 auf der Göttinger Konferenz vertreten. Daneben ist besonders auch noch der Schmiedeverband zu nennen, der auf einem Kongress bei Schmiede am 21. und 22. Mai 1877 gegründet worden war. Organ der Schmiede war Der Arbeiter, ein seit dem 1. August 1876 von einem Berliner Verein der Schmiede herausgegebenes Blatt. Daneben bestanden auch noch örtliche Fachvereine.

Auch die Unternehmer hatten anfangs der sechziger Jahre angefangen, sich zu organisieren. Neben zahlreichen örtlichen Verbänden sind hier besonders zu nennen der Mitteldeutsche Fabrikantenbund der Arbeitgeber der Maschinenindustrie Frankfurt a. M., der Verein der Rheinisch-westfälischen Eisenhütten und der Verein der Maschinenfabrikanten, Eisengießereien und Glättenwerkstätten mit dem Sitz in Chemnitz. Dieser war im Anschluß an einen großen Streik der Chemnitzer Metallarbeiter 1871 gegründet worden. Er war ein echter Schlichter, der gegenwärtigen Abgangszugnisse und schwarze Listen als Kampfmittel einführte. Da die Arbeiterverbände nicht groß wurden, schloßen auch die Unternehmerverbände wieder ein.

Warum blieben all die genannten Arbeiterorganisationen gewissermaßen in ihren Anfängen stecken? Die Antwort darauf ist leicht zu finden: Die Ursache war, daß die politischen Streitigkeiten in die Gewerkschaftsbewegung getragen und daß die Gewerkschaften — bei den Lassalleanern wenigstens — lediglich als Stützpunkt der Parteioorganisation betrachtet wurden. Die Verbände bekämpften sich gegenseitig und konnten deshalb ihre eigenen Aufgaben nicht erfüllen, besorgten aber dafür die Arbeit der Unternehmer. Lernen wir aus der Geschichte der Gewerkschaften, daß die Einigkeit hergestellt war, sollte das Sozialkongress der Wirksamkeit der Verbände ein Ziel und es hat dann langwieriger, mühsamer Arbeit bedurft, um die Organisation von neuem aufzubauen.

Als die Einigkeit hergestellt war, sollte das Sozialkongress der Wirksamkeit der Verbände ein Ziel und es hat dann langwieriger, mühsamer Arbeit bedurft, um die Organisation von neuem aufzubauen.

Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung in den Schlichtungsausschüssen*

So heißt die Überschrift eines Artikels in der Deutschen Arbeiter-Zeitung Nr. 37 vom 15. September 1918. Bei der scharfmacherischen Tendenz, die diesem „Ausschuss-Organ“ innewohnt, ist es nicht verwunderlich, daß alles versucht wird, die Forderung der Arbeitszeitverkürzung der Metallindustrie herunterzureihen. Eingangs wird darauf hingewiesen, daß auch andere Bevölkerungsklassen unter der Lebensmittelpnot zu leiden hätten, diese aber noch mehr arbeiten müßten als früher, ja sogar manche, die sonst sich schon zur Ruhe gesetzt hätten, heute wieder arbeiten müßten. Wenn das Organ der Unternehmer damit keine Auftragsarbeit meint, wollen wir ihm nicht widersprechen, ausgenommen was den Lebensmittelmangel betrifft. Denn die Unternehmer sind mit ihren Aufträgen und dem, was diese einbringen, so stark „beschäftigt“, daß es schon dazu langt, Lebensmittel zu kaufen, auch wenn deren Preis sehr hoch ist. Wir geben auch zu, daß so mancher Unternehmer, der sonst heute irgendwo produktivere, durch die Kriegsgewinne verlockt, weiter arbeitet und nicht an Arbeitszeitverkürzung denkt. Besondere Erwähnung ist der Artikel, der behauptet, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht nur für die Zeit der Lebensmittelpnot, sondern für immer gefordert werde. Damit wird sich dieser Satz aber schon abfinden müssen, denn die Arbeiterzeit ist nicht nur geeignet, anderen Leuten zu großen Gewinnen zu verhelfen, sondern sie will auch ihre Tage verbessern, denn der Herr „Arbeitgeber“ wird schon entschuldigen, die Arbeiter sind doch gewissermaßen auch Menschen. Im Vergleich im Industriegebiet besteht mit Ein- und Ausfuhr schon längst die 34-stündige Schichtzeit. In Oberbayern will man sie noch und noch einführen. Auf den Bauern haben die geistigen Arbeiter sich schon besonnen, weshalb soll der Metallarbeiter nicht auch dahin streben, etwas mehr Zeit zur Erholung und Beschäftigung zu haben, um nicht nur vom kalten Hunger, bis zum späten Abend in der Fremde zu schlafen, sondern auch noch der Arbeit noch ein wenig für sich leben zu können?

* Obwohl wir bereits in Nr. 39 der Stags (Arbeitgeber-Zeitung) die Schlichtungsausschüsse bringen, sind doch noch als wertvolle Ergänzung die Schlichtungsausschüsse zu erwähnen.

Besonders „nobel“ von dem Artikelschreiber der Arbeitgeber-Zeitung ist es aber gefordert, indem er die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit so hingestellt hat, als wenn die Arbeiter selbst diese gar nicht gestellt hätten, sondern die Gewerkschaftsbeamten es seien, die sie dazu drängten. Es zeigt sich hier immer wieder dasselbe Bild, wie es die Unternehmer bei allen Gelegenheiten zu zeichnen beliebten. Nach ihnen gibt es keine schlechte Ernährungsweise, keine niedrigen Löhne, keine Mißstände, keinen Jammer und kein Elend, die Arbeiter wissen nichts davon, ihnen würde es auch nicht einfallen, darüber zu klagen, nein — die bösen Gewerkschaftsbeamten sind es, die die sonst zufriedenen Arbeiter dazu aufwiegen. Immer wieder versucht man und nicht ohne Erfolg, nach bestimmter Seite hin, die Gewerkschaftsbeamten als böse Hinzufügten. So auch, wenn die Arbeitgeber-Zeitung in dem angezogenen Artikel folgendes behauptet:

„Die übrigen Bevölkerungskreise können dabei und wollen auch gar nicht daran denken, etwa die Arbeitsleistung zu verringern, im Gegenteil, jeder muß von Tag zu Tag eine größere Menge von Arbeit auf sich nehmen, und das Hilfsdienstgesetz sorgt ja auch dafür, daß auch solche Personen vaterländische Arbeit leisten, die sonst wohl der wohlverdienenden Ruhe gepflegt hätten. Ein dringendes Bedürfnis für die Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiterschaft liegt aus diesen Gründen nicht vor; das geht schon daraus hervor, daß die Arbeiterausschüsse in den meisten Fällen keineswegs von sich aus das Verlangen nach Verkürzung gestellt haben, sondern erst von den Beauftragten der Gewerkschaften zur Stellung eines Antrages an die Werkleitungen veranlaßt worden sind. Es liegt uns die Aufhebung eines Arbeiterausschusses vor, die besagt, der Arbeiterausschuß habe den Antrag nur deshalb gestellt, damit auf das Drängen der Gewerkschaftsleiter etwas geschehe. Vereinzelt ist es auch vorgekommen, daß dort, wo die Arbeitszeit bei entsprechender Heraussetzung der Stundenlöhne verkürzt worden ist, bald die alte Arbeitszeit wieder verlangt wurde, um bei der neuen Stundenlöhnung einen höheren Verdienst zu erzielen. Es scheint danach, als ob es den Gewerkschaften eher um die Befriedigung einer gewissen internationalen Solidarität zu tun sei, wenn sie auch bei uns den „half holy day“ einzuführen suchten, denn auch in Frankreich, in der Schweiz, in den nordischen Ländern und in Oesterreich-Ungarn machen sich gleiche Bestrebungen geltend, die schließlich wohl zur Erringung des Achtstundentages führen sollen. Dabei ist es von Wichtigkeit, daß gerade die englische Regierung nach Blättermeldungen die Absicht haben soll, den Sozialdemokraten die Mitteln zu verschaffen, um nach dem Kriege die deutsche Konkurrenz besser abzuhalten. Der psychologische Zeitpunkt für die Forderungen war von den Gewerkschaften richtig gewählt. Die Schlichtungsausschüsse hatten sich mit den Forderungen gerade in dem Augenblicke der größten Nahrungsmittelknappheit während des Ueberganges von der alten zur neuen Ernte zu befassen. Wenn man diese außerordentliche Knappheit auch vorübergehend war, so waren dennoch die Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit nicht etwa ebenfalls für vorübergehende Zeit, sondern für dauernd gestellt.“

Es ist wohl nicht zuzulassen, wenn man von der Arbeitgeber-Zeitung Beweise für ihre Behauptungen fordert. Aber diese werden wie immer nicht gebracht werden können, sondern man handelt nach dem schon früher geübten Grundsatz: „Verleumde nur läßt! Etwas bleibt immer hängen.“

In dem Artikel werden auch die Schlichtungsausschüsse über die Verkürzung der Arbeitszeit unter die Lupe genommen. Besonders der Spruch des Schlichtungsausschusses Duisburg gefällt den Herren der Arbeitgeber-Zeitung nicht, denn es wird darüber orakelt:

„Die einen lehnten die Arbeitszeitverkürzung unter Hinweis auf den sicher zu erwartenden Produktionsausfall ohne weiteres ab, die anderen wollten vor einer endgültigen Entscheidung erst das Urteil eines Sachverständigen über den etwa zu erwartenden Ausfall einholen, und die dritten schließlich wollten in der Praxis Erfahrungen über die Produktionsminderung sammeln und sprachen sich für einen gewissen Zeitraum für die probeweise Verkürzung aus. Die Mehrzahl der Entscheidungen gehört zu der ersten Kategorie, das heißt die Verkürzung wurde abgelehnt, und zwar aus folgenden, so wie wir uns betraut ist, die Schlichtungsausschüsse Bochum, Bejel, Hamborn und Essen. Bei dem Schlichtungsausschuß Essen handelt es sich um die Forderung der Kruppischen Arbeiterschaft. Der ablehnende Spruch des Schlichtungsausschusses ist in unserer Nummer 35 dem Wortlaut nach wiedergegeben worden. In der zweiten Art von Schlichtungssprüchen gehören diejenigen der Auschüsse Düsseldorf und Mülheim (Ruhr). Sie rechnen auch mit der Möglichkeit einer Produktionsminderung, wollen aber den Grad der Verminderung durch einen Sachverständigen feststellen oder ein Gutachten der Sachverständigen darüber einholen, ob die Verminderung im Interesse des Betriebes erträglich oder zu vermeiden sei. Zur dritten Art gehört allein der Schlichtungsausschuß Duisburg. Er hat der Werkleitung zunächst aufgegeben, auf die Dauer von vier Wochen die Arbeitszeit vermindert zu halten. Der Schlichter sollte dabei erhöht werden. Der Gewerbetreibende sollte die Produktionshöhe während der Verkürzung kontrollieren. Diese Entscheidung halten wir für außerordentlich beachtlich. Die Arbeiterschaft wird ohne Zweifel während der Probezeit außerordentliche Anstrengungen machen, damit die Leistungshöhe nicht oder nur um wenigstens vermindert werde. Insofern hat das Ergebnis der Probezeit durchaus keine Beweiskraft für spätere Zeiten, wo schließlich die Verkürzung endgültig geworden ist. Es handelt sich doch hier um ein ganz gewöhnliches Experiment, das zu machen die Schlichtungsausschüsse ablehnen sollten.“

Durch solche Ausführungen versteht man nicht allein, die Schlichtungsausschüsse zu beschuldigen, die es wagen, den Arbeiterforderungen ein wenig entgegenzukommen zu zeigen, man geht sogar dazu über, die Arbeiterschaft zu beschuldigen, als wenn sie vor der Fällung des Duisburger Spruches überhaupt mit der Arbeiterschaft unzufrieden hätte und dies, wenn die Probezeit über, wieder tun würde. Man zeigt sich in der Probezeit eine gute Arbeiterschaft, so ist damit nur der Beweis erbracht, daß ein gut ausgerüsteter Körper mehr zu leisten vermag, als ein Tag für Tag überspannter, der eben durch die zu lange Arbeitszeit zu fast angegriffen wird und als Folge Krankheit und jähres Niedergang mit sich führt. Das „Experiment“ von Duisburg wird nur zeigen, und dieses ist es, was die Unternehmer fürchten, daß es keine Notwendigkeit zur Verkürzung der Arbeitszeit ist, die Arbeiter ohne Paß und Ruhe an die Arbeitsstätte zu setzen.

Was Schluß des Artikels der Arbeitgeber-Zeitung drückt sich der Groß gegen die Gewerkschaftsbeamten nochmals in folgenden Zeilen nach:

„Bei dieser Gelegenheit mag die Frage der Verwirklichung der Arbeiterforderungen durch den Betrieb nicht ganz ohne Erwähnung bleiben. Gewerkschaftsleiter sind natürlich bestrebt, die Arbeiter diese Verwirklichung für unternehmbar mit dem Sinne des Betriebes. Die Arbeiterforderungen haben jedoch die Aufgabe, das gute Einverständnis zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber zu fördern, und jeder Eingriff eines Unzufriedenen kann dieses Einverständnis nicht nur mindern, sondern auch zerstören. Eine andere Frage ist weiterhin, ob die Arbeiterforderungen, die ja zunächst als Arbeiterforderungen in den Schlichtungsausschüssen liegen, befragt sind, Recht zu sprechen in einem Gutachten, das die Verwirklichung der Arbeiterforderungen fördern können haben. Sie werden, wenn dieser Streitfall in den Schlichtungsausschüssen zur Verhandlung kommt, doch in einem Gutachten Recht sprechen und werden nach unserem Dafürhalten zum mindesten als befugte angesehen.“

Sehr bedauerlich sind diese Unternehmungen. Sie gründen sich nicht auf die Interessen der Arbeiter, sondern auf die Interessen der Arbeitgeber, die sie nicht nur nicht fördern, sondern auch schaden. Das ist die Wahrheit, so steht man hier und dort, denn je weiter: Das ist

etwas anderes. Der ganze Geizgeist, der immer wieder Verkürzung so schwer zustande kommen läßt, spricht aus dem obigen Schlußfahen. Auch widerpricht sich der Feind der Gewerkschaftsbeamten. In der ersten Spruch er von Unzufriedenen des Betriebes, dann aber wieder davon, diese würden in eigener Angelegenheit Recht sprechen. Nein, nicht in eigener Angelegenheit sitzen Gewerkschaftsbeamte als Arbeiterbestreiter im Schlichtungsausschuß, sondern sie geben dort unparteiisch ihre Meinung zum Ausdruck, denn sie haben ja, wie selbst die Arbeitgeber-Zeitung zugibt, mit dem Betrieb nichts zu tun. Ob man dies bei allen Unternehmungen sagen kann, die Beantwortung dieser Frage überlassen wir der Arbeitgeber-Zeitung, die die Verbindungen zwischen den Unternehmern doch sicher gut kennt.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 10. und 11. September fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die sich mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Volkswort für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen hatte. Dem gedruckt vorliegenden Bericht der Generalkommission entnehmen wir folgendes:

Der § 133 der Gewerbeordnung ist gemäß der Zusage der verbündeten Regierungen aufgehoben worden. Die letzteren haben auch dem Reichstag einen Arbeitskammer-Gesetzentwurf vorgelegt, der indes nicht den Anforderungen der Arbeiterschaft entspricht. Die Gewerkschaftszentralen haben einen ihren Wünschen entsprechenden Arbeitskammer-Gesetzentwurf ausgearbeitet, den die Vertreter in der Reichstagskommission einbringen. Die Kommission hat sich für örtlich begrenzte Arbeitskammern sowie für besondere Arbeitsnehmerbestimmungen gemäß dem Gewerkschaftsentwurf erklärt, sie beschloß weiterhin, die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufzunehmen. Ein Unterabschuß soll diese Beschlüsse in die Vorlage hineinbringen.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Rohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September d. J. verlängert worden.

Die Einrichtungen des Hilfsdienstgesetzes zur Befreiung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmählich besser zu wirken, denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden. Weniger befriedigend gestaltet sich die Regelung des Vereins- und Veramtlungsrechts, da die Bestimmungen einzelner stellvertretender Generalkommandos noch immer das Verständnis für gewerkschaftliche Bedürfnisse vernichten lassen. Besonders sind im 6. Armeekorpsbezirk Breslau die die Gewerkschaftsarbeit hindernden Verordnungen trotz der Beschwerden beim Reichs-Langler, Kriegsminister und Kriegsamt beibehalten worden, wodurch die Arbeiterschaft zu Arbeitsmissettungen gezwungen wurde. Die Bergarbeiterzeits in Oberschlesien gaben zu Verhandlungen in Berlin Veranlassung; der Verlauf dieser Streifbewegungen wird in dem Bericht eingehend dargelegt. Die Gewerkschaften standen dem Ausbruch dieser Bewegung fern, haben aber alles zu ihrer Befreiung ausgeboten.

Die Ernährungsverhältnisse waren nicht ungünstiger als im Vorjahr, aber die Wirkungen von vier Kriegsjahren machen sich immer nachteiliger bemerkbar, weshalb die Generalkommission bei Verhandlungen mit amtlichen Stellen für eine Erhöhung, statt der Verkürzung der Rationen, und gegen jede Preisüberhöhung eintrat. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wird von der Reichsregierung noch immer hinausgeschoben. Sie will sich für die Uebergangsbewirtschaftung mit den ins Leben genommener Zentralausstellungen begünstigen. Dem Verlangen des Verbandes bezüglich der Arbeitsnachweise, die Aufgaben dieser Zentralstellen seinen Bezirksverbänden zu übertragen, wurde sowohl von den Arbeitgeberverbänden als auch von den Gewerkschaften widersprochen.

Der Bericht erörtert dann weiter die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland, die Bestrebungen des Reichsverbandes für paratame Bauweise, die Beitragsfestsetzung für die Gesellschaft für soziale Reform, die Differenzen in Leipzig und Braunschweig, die Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. In bezug auf letztere nahm der Reichstag am 21. März 1918 eine Resolution an, den Reichs-Langler zu ersuchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über Mindestverordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragsschließenden Staaten herbeigeführt werden. Da auch durch diesen Reichstagsbeschuß die Sache nicht über den toten Punkt hinweggekommen ist, beschloß die Generalkommission, mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund über die gegenseitige Entsendung von Rednern zur Aufklärung und Belebung dieser Verordnungen zu verhandeln.

Im Anschluß an diesen Bericht gab der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, eine Erklärung gegen Gompers, den Präsidenten des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, ab. Gompers weilt gegenwärtig in England, wo er gegen die aufstrebenden Friedensneigungen in der englischen Arbeiterschaft in völlerübersehender Weise zu Felde zieht. Legiens Erklärung, die von der Konferenz gegen die Stimme des Reichstages der Kürzener gutgeheißen und deren Veröffentlichung beschlossen wurde, lautet:

Wir waren unentweder bereit, mit den Gewerkschaften der Entente über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag zu einer Verständigung zu kommen und damit dem Frieden zu dienen. Leider ohne neuwertigen Erfolg. Jede Friedensbestrebung der Arbeiterschaft der Entente ist mit allen Mitteln zu unterdrücken versucht. Jetzt ist auch der Vorposten der American Federation of Labor, Gompers, nach Europa gekommen, aber nicht, um seine Pflicht als Arbeiterbestreiter zu erfüllen und seinen Teil dazu beizutragen, daß dem gewinnenden Frieden und Wohlstand ein Ende bereitet wird. Er will im Gegenteil das Hindernis von Friedensneigung, das in der Arbeiterschaft Englands ausgebrochen ist, wieder verlocken. Auf einem Punkte, das am 30. August in London zu jenem Entschlusse veranlaßt wurde, antwortete Gompers auf die Begrüßung des englischen Ministerpräsidenten Lloyd George. Er forderte die Wiederherstellung Deutschlands und lobte die englische Nation, die in dem Kampfe gegen die „Hunnen“ sich so tapfer gehalten habe. Die Forderung in dem Lande, das Gompers vertritt, gegen ihn keine Verständigung, in dieser beleidigenden Weise von der Arbeiterschaft Deutschlands zu sprechen.

Alle Achtung vor der Energie und Arbeitsleistung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Aber auch ihr begeistertes Freund wird nicht in Überde sein können, daß in diesem Lande alles noch im Werden begriffen ist. Die Kapitalmacht herrscht dort unbedingter als in irgendeinem Lande Europas. Arbeiterchutz und Arbeiterbestreiter sind nur in einzelnen Staaten Nordamerikas in geringerem Maße vorhanden. Die von dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten erlassenen Urteile zeigen, wie wenig das Recht der Gewerkschaften geschützt wird, die unbedingten Bedingungen des Kapitalismus zu befragen oder zu mindern. Unter dem Vorwand Englands, das unbedingte imperialistische Ziel verfolgt und mit allen Mitteln durchzusetzen versucht, haben die imperialistischen Tendenzen der Vereinigten Staaten nicht wesentlich zurück. Die Hauptsache wird auch den Reichstagen der eigenen Partei in den Vereinigten Staaten von den Rührern gebildet, der sogenannten besseren Elementen der Gesellschaft unterstellt und ist zu einer Schandtat für das Land geworden. Es steht dem Reichstagen eines solchen Landes nicht an, die Arbeiterschaft Deutschlands als „Hunnen“ zu bezeichnen. Man muß im eigenen Lande gegen ihn keine Verständigung, dort das zu tun, was innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft an Kultur erreicht werden kann.

Was will denn die Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten, von uns? Wir haben ihrem Lande unsere Arbeit und unsere Arbeiter gegeben. Deutsche Arbeit und deutsche Arbeiter haben wesentlichen Anteil an den Kulturfortschritten, die in den Vereinigten Staaten gemacht worden sind. Für die brutale Kriegführung unter Völl allein verantwortlich zu machen, heißt absichtlich das übersehen wollen, was die anderen kriegführenden Staaten tun. England hat unter Bruch des Völlerrechts durch Ausschneidung der Zufuhr von Nahrungsmitteln die Frauen und Kinder Deutschlands dem Hunger preisgegeben und versucht und auf diese brutale Art den Krieg zu seinen Gunsten beendigen wollen. Gegen diese Art der Kriegführung hat Deutschland sich mit allen Mitteln gekehrt. Wir bebauern mit jedem Kultur- und Menschenfreund den Todesopfer auf die „Lusitania“ und die entsetzlichen Folgen, die er hatte. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der deutsche Gesandte in Washington eindringlich davor gewarnt hatte, auf dem zum Transport von Munition und Kriegsmaterial dienenden Schiff Passagiere befördern zu lassen, zumal das Gesetz der Vereinigten Staaten solche Beförderung verbietet. Daß Gompers und die A. F. L. gegen diese ungeschickliche Handlung Protest erhoben haben, ist uns nicht bekannt geworden. Als gegen unseren Willen der uneingeschränkte U-Boot-Krieg angekündigt war, ersuchte Gompers die Gewerkschaften Deutschlands, die Regierung zu veranlassen, von der Anwendung dieses Kampfmittels abzusehen. Wir antworteten, daß Verhandlungen mit der Regierung nur dann Erfolg haben können, wenn die Vereinigten Staaten auf England dahin einwirken, daß es seinen Hungerkrieg gegen die Frauen, Kinder und Greise Deutschlands einstellt. Das geschah nicht, sondern die Vereinigten Staaten, die unter angeblicher Neutralität alles getan haben, die Gegner Deutschlands in der Kriegführung zu unterstützen, trafen selbst in den Krieg ein. Die A. F. L. und ihr Präsident haben während der Zeit, in der die Dinge sich so gestalteten, das Gegenteil von dem getan, was eine Arbeiterorganisation und ihre Führer tun sollten.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften Deutschlands getreu den Grundsätzen, die am 4. August 1914 von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage aufgestellt worden sind, gehandelt. Sie standen zu ihrem Lande in dem Bewußtsein, daß es sich allein um dessen Verteidigung handelt. Sie wollten nur die Sicherung der eigenen Grenzen und lehnten mit Entschiedenheit alle weitergehenden Kriegsziele ab. In Bemühungen, die Gewerkschaften der Entente mit gleichem Vorgehen zu veranlassen, hat es unsererseits nicht geschick. Vor der Weltgeschichte werden die Arbeiterorganisationen Deutschlands gerechtfertigt bestehen, wenn die Frage entschieden wird, ob sie bemüht waren, das entsetzliche Verbrechen, das zur Vernichtung der Kultur und der Kraft der Völker Europas führen muß, zu beendigen. Der Beweis, daß sie in gleicher Weise handelten, werden die A. F. L. und ihr Präsident Gompers noch zu erbringen haben.

Noch ein anderes aus der Rede von Gompers sei erwähnt. Er lobte die englische Seemannsgewerkschaft, die auf eigene Faust, vielfach im Gegensatz zu der Auffassung der Mehrheit der Gewerkschaften Englands, Politik treibt. Die englische Seemannsgewerkschaft hat ihre Mitglieder verpflichtet, die Delegierten zur Stockholmer Konferenz nicht zu befördern, und hat es dem Sekretär des Internationalen Bureau unmöglich gemacht, nach Frankreich zu gelangen, um in der französischen Arbeiterschaft Friedensförderung zu wirken. Was die Regierungen der Entente durch Passverweigerung erstreben, hat diese gewerkschaftliche Organisation praktisch herbeigeführt. Es berührt eigentümlich, den Vertreter einer gewerkschaftlichen Landeszentrale solche Handlungen rühmend zu hören. Die englischen Gewerkschaften dürften wenig gereizt sein, diese von Gompers verkündete neue Lehre von gewerkschaftlicher Disziplin anzunehmen. Unkenntnis der Dinge und Haß gegenüber den Angehörigen einer anderen Nation haben diesen Gewerkschaftsführer verleitet, Desorganisation lobend hervorzuheben.

Die Reden von Gompers sind geeignet, die Arbeiter in zu führen, deren Bestrebungen und Ziele die Gewerkschaften Deutschlands mit aller Entschiedenheit ablehnen. Es wäre verhängnisvoll, wenn die Arbeiterschaft der Entente nach dem Rate von Gompers folgen würde. Dann könnte der Krieg noch jahrelang dauern, und die Hoffnung, zu einem Verständigungsfrieden zu kommen, würde aufgegeben werden müssen. Wir wollen erneut ausdrücken, daß nur ein Frieden der Verständigung ohne Annexionen und Kriegsentfesselungen ein dauernder sein und allein dazu führen kann, das Nebeneinander- und Miteinanderarbeiten der Völker wieder zu ermöglichen. Wir erwarten, daß die kulturwidrigen desorganisierenden Reden von Gompers die beabsichtigte Wirkung auf die Arbeiterschaft der Entente nicht ausüben werden. Wir hoffen, die Gewerkschaften Englands werden der Strömung des jetzt tagenden englischen Gewerkschaftkongresses folgen, die einem Frieden der Verständigung zustrebt, so daß dem Kriege baldigt durch Verhandlungen ein Ende bereitet wird.“

Die Aussprache, die darauf zum Bericht der Generalkommission einsetzte, befaßte sich mit den Fragen der Bestimmung von Gewerkschaftsfunktionen, den Grundsätzen der Demobilisierung, der Austauschstelle vereiniger Verbände und der Beitragsfestsetzung zur Gesellschaft für soziale Reform. Ein Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, an Stelle des verstorbenen Genossen Döblin eine Ersatzwahl für die Generalkommission vorzunehmen, vereinigte nur zwei Stimmen auf sich. Für die weitere Behandlung der Frage des Arbeitskammergesetzes wurde auf Antrag Leiparts beschloßen, eine gemeinsame Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen und Arbeitgeberverbände zu veranstalten und die Generalkommission mit den Vorverhandlungen zu betrauen.

Mit dem gegenwärtigen Stand der Volksernährung beschloßen sich drei Anträge, die der Konferenz vorlagen. Ein Antrag der Gewerkschaften von Nürnberg-Fürth verlangte als Maßnahmen gegen die ungenügende Ernährung die Zurückziehung der Gewerkschaftsbestreiter aus der Beratungskörperschaften der Kriegsernährung, sowie eventuelle weitere Protestaktionen. Ein Antrag des Vorsitzenden des Dachdeckerverbandes, Schmas, empfiehlt eine Delegation an den Reichs-Langler zu entsenden, um diesen über die verzweifelte Lage der Arbeiterschaft und ihre wachsende Erbitterung, besonders über die Preissteigerungen und den Hunger, zu unterrichten. Ein Antrag Leiparts stützt sich auf die von Mitgliederkreisen der Gewerkschaften ausgehende Agitation für Arbeitszeitverkürzung, die er angesichts der unzureichenden Ernährung im Interesse der Arbeitergesundheit billigt und dementsprechend gesetzliche Maßnahmen zur Einführung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung sollte sich nicht gegen die Unternehmer richten. Einfachste Unternehmer hätten sich auch bereits zum Einverständnis geäußert. Es sollte deshalb auch auf freie Verhandlungen mit den Unternehmern in diesem Sinne hingewirkt werden. Die Aussprache über diese Anträge war sehr ausgebreitet. Allgemein wurde die Entsendung einer Delegation an den Reichs-Langler gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den zuständigen Reichsstellen verhandeln. Die Zurückziehung der Gewerkschaftsbestreiter aus den Ernährungsbeständen wurde als arbeitszeitverkürzend zurückgewiesen. Seit dem einmütigen Verweigerung man auch den Arbeiterkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streiks eine Milderung der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung überlassen mit dem Auftrag, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Vorberhandlung Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichs-Langler soll zur sofortigen Ausführung gebracht werden. In die Delegation werden die Genossen Reichardt, Schmas, Kaplow, Schmidt (Lombardier) und Waldacker gewählt. Ein Mitglied der G. K. soll die Führung übernehmen.

Sodann berichtete die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats, Ganna, über die ungenügenden Erfolge der hinsichtlich der Aus-

Wöchentliche Haushaltungskosten einer fünfköpfigen Familie (der Cheemann ist Schwerarbeiter):

Table with 2 columns: Item and Price. Includes categories like 'Rationierte Lebensmittel', 'Ausgabe für Berufskleidung', 'Lebensmittel', and 'Gesamtsumme'.

Unkosten für allenfalls vorkommenden Umzug, Stromanlagen für Familienangehörige und Rücklagen sind nicht berechnet. Die Unterhaltskosten für 20 Tage belaufen sich für Miete, Wärme, Bekleidung und Verpflegung in Braunschweig durchschnittlich auf 53 M die Woche.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Anstrengungen ist es nur der Arbeiterschaft von Zeit zu Zeit in diesem Jahre gelungen, die Verkürzung der Arbeitszeit um 9 Stunden wöchentlich durchzusetzen.

Rundschau

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Berlin. Untersteht ein militarisierter Betrieb auch dem Hilfsdienstgesetz? Der Schlosser Th. von der Firma D. W. F. verlangte einen Ablehrschein, weil er als geübter Langhobler in einem anderen Betrieb durch bessere Ausnutzung seiner Fähigkeiten eine bessere Stellung erhalten kann.

Da es Gepllogenheit des Kriegsausschusses ist, daß, wenn trotz rechtzeitiger Einladung keine Vertretung der beklagten Firma zur Sitzung erscheint, dem Beschwerdeführer der Ablehrschein zugesprochen wird, hätte manneher dem Schlosser Th. ohne weiteres der Ablehrschein ausgestellt werden müssen.

Zu der erneut angelegten Verhandlung erschien wieder kein Vertreter der Firma und dem Kriegsausschuss wurde die Mitteilung gemacht, daß der derzeitige militärische Leiter des Betriebes keine Zeit habe.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

Bei der Firma Friedr. Drabert, Maschinenfabrik in Minden i. N., war ein Kriegsbeschädigter beschäftigt, der mit seiner verjüngten Hand die ihm zugewiesene Arbeit nicht verrichten konnte.

wegliche Verbandsblatt, dem wir diese Mitteilungen entnehmen, sagt darüber: „Wähnliche Vorschläge haben auch schon früheren Verbandsjahren vorgelegen und mit zu dem Programm der „Militären“ gehört, die in den Gewerkschaften das Unterstützungswesen abschaffen wollten.

Größere Meinungsverschiedenheiten traten zutage bei den Verhandlungen über § 10 der Hauptstatuten, wo von der Ankerlegung und Leitung der Arbeitskämpfe die Rede ist.

Der Weltkrieg stiegen nun jedoch Bedenken auf, ob der Verband nunmehr noch im Gewerkschaftsbunde bleiben könne und beschloß, den Vorstand zu ersuchen, daß er sich darüber ausspreche.

Ein Antrag aus Nordhagen verlangte, daß trotz des Schiedsspruches von 1916 der Vorstand Schritte tun solle, eine den Lebensverhältnissen entsprechende Lohnsteigerung herbeizuführen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit anderen Verbänden ein Abkommen wegen des Uebertritts der Mitglieder von einem Verband zum andern zu treffen.

Gegen 25 Stimmen legte der Verbandstag Vertretung dagegen ein, daß die Elektriker einen eigenen Verband gründeten.

Gegen 25 Stimmen legte der Verbandstag Vertretung dagegen ein, daß die Elektriker einen eigenen Verband gründeten.

Eingegangene Schriften

(Für Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Verbands-Anzeigen. Mitgliederveranstaltungen. Gestorben.

Vom Ausland

Norwegen.

Reisebericht. Der norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband hielt am 2. Juli und an den folgenden Tagen im Hotelhaus in Christiania seinen 15. Verbandstag ab.